

Sportpolitik

Jürgen Mittag

Die Ausgestaltung der EU-Sportpolitik hat weiter an Dynamik gewonnen. Eine wichtige Grundlage bildet in diesem Zusammenhang die Umsetzung des neuen Erasmus+-Programms, das erstmals ein eigenes Sportkapitel enthält und schlussendlich rund 265 Mio. Euro für sportbezogene Vorhaben in den nächsten sieben Jahren vorsieht. Im Jahr 2014 werden rund 40 „Netzwerkprojekte“ mit einem Gesamtvolumen von knapp 15 Mio. Euro gefördert. Den Schwerpunkt bilden dabei Vorhaben mit der Zielsetzung einer dualen Karriere von Sportlern sowie Projekte zur Steigerung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten. Ergänzend werden rund zwei Mio. Euro für nicht kommerzielle Sportveranstaltungen bereitgestellt. Zu den grundlegenden Merkmalen der aktuellen EU-Sportpolitik zählt das anhaltende Bemühen, den Wissenstand über die Bandbreite an Sportaktivitäten in den EU-Mitgliedstaaten durch Untersuchungen und Erhebungen zu vergrößern sowie die Tendenz der EU-Organe – namentlich von Kommission und Rat – mit Blick auf die Vertragsgrundlage von Art. 165 AEUV in verstärktem Maße Empfehlungen und Entschlüsse bzw. Mitteilungen zur Ausgestaltung des Sports auf europäischer Ebene zu verabschieden. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem neuen Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport zu.

In ihrem Bericht zur Bewertung des ersten EU-Arbeitsplans für den Sport (2011-2014) vom 24. Januar 2014 hat die EU-Kommission den Tätigkeiten der sechs Arbeitsgruppen des Rats „in den definierten Prioritätsbereichen insgesamt sehr gute Ergebnisse“ bescheinigt.¹ Mit Blick auf den zweiten, auf drei Jahre angelegten Arbeitsplan (2014-2017) sowie die künftigen Prioritäten und Arbeitsstrukturen wurde im Kommissionsbericht angeregt, ergänzend zu den bisherigen inhaltlichen Expertengruppen künftig mit Vertretern der Mitgliedstaaten besetzte politische „Sportstrategiegruppen“ einzurichten. Diese sollen sich auf die drei Problemfelder Sport und Gesellschaft, wirtschaftliche Dimension des Sports und Integrität des Sports konzentrieren. Darüber hinaus wurde eine grundlegende Reform des strukturierten Dialogs mit dem organisierten Sport angemahnt. Die maßgebliche Rolle der Europäischen Kommission in der EU-Sportpolitik spiegelt sich auch in ihren zahlreichen weiteren Aktivitäten wider: Unter den von ihr initiierten Studien haben neben dem Eurobarometer-Spezial zu „Sport und körperliche Betätigung“ auch die Studien zu den Rechten von Sportveranstaltern in der EU sowie zwei weitere Studien zu präventiven Maßnahmen gegen wettbedingte Spielmanipulationen und zum Informationsaustausch über verdächtigen Wettaktivitäten größere Beachtung erfahren. Weitere Initiativen der Kommission markieren die Vorbereitung der für 2015 erstmals geplanten Europäischen Woche des Sports und die Entscheidung, künftig Partnerschaftsvereinbarungen mit wichtigen Akteuren des organisierten Sports zu schließen. Mit der UEFA wurde ein erstes entsprechendes Abkommen im Oktober 2014 abgeschlossen, in dem sich beide Partner zu regel-

1 Bericht der Kommission über die Durchführung des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport 2011-2014, 24.1.2014, COM(2014) 22 final.

mäßigen bilateralen Treffen verpflichtet. Die Kontrollfunktion der EU-Kommission im Sport kam in den vergangenen Monaten ebenfalls zum Tragen, als sie Vertragsverletzungsverfahren gegen EU-Mitgliedstaaten im Sport einleitete, darunter die Forderung an Frankreich, Mehrwertsteuern auf Eintrittskarten für Spiele und Sportveranstaltungen zu erheben, und der Appell an Österreich, der Freizügigkeit von professionellen Skilehrern bzw. -schulen Rechnung zu tragen.

In dem vom Sportministerrat am 21. Mai 2014 verabschiedeten neuen EU-Arbeitsplan für den Sport im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurden seitens des Rats einige der genannten Kommissionsvorschläge aufgegriffen.² Es werden nunmehr fünf Expertengruppen etabliert, die sich mit den folgenden Themen befassen: Spielabsprachen, Good Governance, wirtschaftliche Dimension des Sports, gesundheitsfördernde körperliche Aktivitäten und Entwicklung der Humanressourcen im Sport. Zusätzlich wird der Bereich des Dopings künftig auf der Ebene der Sportdirektoren behandelt. Weitere Arbeitsformen werden im Arbeitsplan des Rats angeführt, indes ebenso wenig präzisiert wie das Dauerthema der Neugestaltung des Zugang des organisierten Sports zu den EU-Organen. Der Arbeitsplan Sport dominierte sowohl die litauische (2013) als auch die griechische Ratspräsidentschaft (2014). Während erstere darüber hinaus auch Akzente in den Debatten zu Good Governance-Grundsätzen und zur Gleichstellung der Geschlechter im Sport setzte, engagierte sich letztere vor allem im Bereich des sexuellen Missbrauchs im Sport und der Vergabekriterien für Sportgroßveranstaltungen. Unter den weiteren Aktivitäten des Rats ist eine Empfehlung vom November 2013 hervorzuheben, die – basierend auf Art. 165 AEUV – darauf zielt, einen stärker sektorübergreifenden Ansatz im Bereich der Steigerung körperlicher Aktivitäten zu verfolgen³ sowie der Beschluss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bereits im März 2014 einen EU-Aktionsplan 2014-2020 zur Bekämpfung von Übergewicht bei Kindern vorstellte. Zu den weiteren, vor allem im Zusammenspiel von Kommission und Rat behandelten sportbezogenen Themen gehört die Überarbeitung des WADA-Codes, die Reform der Datenschutzrichtlinie und die Frage der Zulässigkeit staatlicher Beihilfen für die Sportinfrastruktur. Im Rahmen des Europarats, der nach wie vor ein wichtiger Akteur in der europäischen Sportpolitik ist, erfolgte am 9. Juli 2014 die Verabschiedung des endgültigen Textes des „Überkommens über die Manipulation von Sportwettbewerben“.⁴

Eine zusammenfassende Bewertung der jüngsten sportpolitischen Aktivitäten der Europäischen Union weist auf anhaltende Differenzierungsprozesse und einen verstärkten Rekurs auf die neuen Vertragsgrundlagen: Zunehmend mehr Akteure beteiligen sich an einer immer größeren Anzahl von Aktivitäten auf europäischer Ebene.

Weiterführende Literatur

Benjamin Eichel: *Der Sport im Recht der Europäischen Union. Rechtliche Wirkungen der Unionskompetenzen aus Art. 165 AEUV für die Regelungsbefugnisse von Mitgliedstaaten und Sportverbänden*, Baden-Baden 2013.

Arnout Geeraert: *A Principal-Agent perspective on good governance in international sports. The European Union as ex-post control mechanism*, Leuven 2013.

Sport & EU Review, Volume 6, Issue 1, May 2014.

2 Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21.5.2014 zu dem Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2014-2017), (2014/C 183/03).

3 Council recommendation on promoting health-enhancing physical activity across sectors, 25.11.2013, (15575/13).

4 Siehe <http://www.conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/215.htm>.